

## Kosten

Gesamtkosten: 320 Euro

## Diese Leistung beinhaltet:

- ✓ 3 Beratungsstunden
- ✓ 1 Stunde Vor- und Nachbereitung
- ✓ Sämtliche Verwaltungskosten

## Termine

Zeitnah nach Absprache

## So erreichen Sie mich:

Unter **Telefon 06151 998656** können Sie mich anrufen.

Falls ich nicht direkt am Telefon bin, wird sich der Anrufbeantworter melden.

Hinterlassen Sie bitte eine Nachricht mit Ihrer Nummer und ich werde Sie so bald wie möglich zurückrufen.

Meine **telefonische Sprechstunde** ist dienstags von 9 bis 10 Uhr.

**E-Mail:** GuenterRupp@gmx.de

**Fax:** 06151 3963024

**Praxisadresse:** Landwehrstraße 1a,  
64293 Darmstadt

**Haltestelle:** Willy-Brandt-Platz (Bus und Straßenbahn)

## Mehr Informationen:

[www.verkehrstherapie-darmstadt.de](http://www.verkehrstherapie-darmstadt.de)  
[www.netzwerk-mpu.de](http://www.netzwerk-mpu.de)

## Führerschein auf Probe

Führerschein sichern durch Teilnahme an einer **verkehrspsychologischen Beratung nach § 2a StVG**



## Psychologische Praxis Günter Rupp

- ✓ Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP
- ✓ Psychologischer Psychotherapeut

## Wem hilft das Angebot ?

Sie sind besorgt über den bisherigen Verlauf Ihrer Probezeit, da es nach Teilnahme an einem Aufbauseminar erneute Probleme gab?

Die Fahrerlaubnisbehörde hat Ihnen mitgeteilt, dass Ihnen bei weiteren Verkehrsauffälligkeiten der Verlust der Fahrerlaubnis droht und Ihnen die Teilnahme an einer Verkehrspsychologischen Beratung nach § 2a StVG nahegelegt?

**Sollten Sie in der nun auf vier Jahre verlängerten Probezeit einen weiteren schwerwiegenden oder zwei weniger schwerwiegende Verstöße begehen, kommt es zum Entzug der Fahrerlaubnis für mindestens sechs Monate und Sie erhalten diese erst nach positiver medizinisch-psychologischer Untersuchung (MPU) zurück.**

Sie können aber verhindern, dass es soweit kommt mit der Teilnahme an einer Verkehrspsychologischen Beratung nach § 2a StVG.

Gelingt es Ihnen danach, die Probezeit gut zu überstehen, werden Ihre Punkte im Fahreignungsregister (FAER) nach der gesetzlich vorgesehenen Tilgungszeit gelöscht.

## Wie geht das vor sich?

1. Sie beantragen zunächst einen Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER). Das Formular erhalten Sie unter [www.kba.de](http://www.kba.de) und können es mit einer Kopie Ihres Personalausweises an das Kraftfahrtbundesamt in Flensburg schicken. Alternativ können Sie eine Deliktaufstellung Ihrer Behörde mitbringen. Diese darf beim Beratungsbeginn nicht älter als vier Wochen sein.
2. Nach Erhalt des Registerauszugs folgen drei Einzelberatungen, in denen Sie Ihre Einstellungen und Verhaltensweisen im Straßenverkehr überprüfen und bei Bedarf ändern können.
3. Wir besprechen Ihr Verkehrsverhalten, Ihre Risikoeinschätzung, Selbstsicht und Gefühlslage als Fahrer. Gemeinsam werden wir hilfreiche Schritte zur Bewältigung von Problemsituationen erarbeiten.
4. Die Beratung ist streng vertraulich und das Ergebnis ist nur für Sie selbst bestimmt.
5. Am Ende der Beratung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, die Sie bei Ihrer Fahrerlaubnisbehörde vorlegen können.

## Wie lange dauert das?

Die Zusendung des Registerauszugs an Ihre Adresse dauert bis zu 14 Tage. Die anschließenden drei Beratungsgespräche erfolgen in einen Zeitraum zwischen zwei und maximal acht Wochen.

## Wer darf diese Beratung durchführen?

Die Beratung darf nur von verkehrspsychologischen Beratern durchgeführt werden, die gemäß § 2a amtlich anerkannt sind.

## Wer ist Ihr Berater?

**Günter Rupp**, Diplom-Psychologe, Fachpsychologe für Verkehrspsychologie, seit 1987 klinische Tätigkeit im Suchtbereich, als Verkehrspsychologe und Psychotherapeut. Mitglied in der Sektion Verkehrspsychologie des Bundesverbandes Deutscher Psychologen (BDP), im Bundesverband Niedergelassener Verkehrspsychologen (BNV) und im regionalen Praxisverbund „Netzwerk MPU“. Mein fachtherapeutisches Angebot ist qualitätsgesichert durch eine solide Konzeption, Erfolgskontrollen, Supervision, Fortbildung sowie fachliche Reputation.